LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4257
25. 06. 1990

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brinkmann (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Familie

Psychiatrischer Notfalldienst in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2365** vom 30. Mai 1990 hat folgenden Wortlaut:

Die stationäre psychiatrische Versorgung ist in unserem Lande auf wenige Einrichtungen beschränkt. Es wird zudem über gravierenden Personalmangel sowohl bei den Ärzten wie insbesondere beim Pflegepersonal geklagt. Dies gilt besonders zu Nachtzeiten und an Sonn- und Feiertagen. Auch die ambulante psychiatrische Versorgung spielt im Vergleich zu anderen medizinischen Fachgebieten eine absolut untergeordnete Rolle.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche psychiatrischen Notfalldienste bestehen derzeit, wie sind diese quantitativ bzw. qualitativ besetzt, für welche Zeiten gibt es jeweils diese Notdienste?
2. Für welche Einzugsbereiche sind diese Notfalldienste vorwiegend zuständig und damit verbunden, für wie viele Einwohner? Welche maximalen Entfernungen (Angabe der Region) sind dabei zurückzulegen, welche verkehrsbezogenen Anbindungen bestehen, welche Probleme ergeben sich hieraus?
3. Welche Veränderungen strebt sie kurzfristig an (mit zeitlicher Festlegung), welche Entwicklung hält sie für insgesamt notwendig?

Das **Ministerium für Soziales und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 1990 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Psychiatrischen Notfällen ist in der Regel zunächst mit einer ambulanten ärztlichen Versorgung zu begegnen. Nach § 75 Abs. 1 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen den gesetzlichen Auftrag, die ambulante kassenärztliche Versorgung sicherzustellen. Dies schließt auch einen ausreichenden psychiatrischen Notdienst ein, wobei das Gesetz die konkrete Ausgestaltung nicht eindeutig vorgibt.

Die Landesregierung hat deshalb im vergangenen Jahr mit den zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen vereinbart, daß diese modellhaft entsprechende Angebote, etwa in Form eines gebietsärztlichen Not- oder Hintergrunddienstes einrichten. Gleichzeitig hat die Landesregierung für die Durchführung von Modellprojekten ihre finanzielle Unterstützung angeboten.

Aufgrund der Initiative des Ministeriums für Soziales und Familie sind zwischenzeitlich verschiedene Maßnahmen in Rheinland-Pfalz eingeleitet worden. So wurden z. B. in den Bereichen Worms und Bernkastel-Wittlich psychiatrische Not- oder Hintergrunddienste geschaffen.
Nähere Erkenntnisse wird in Kürze ein erster Bericht der Kassenärztlichen Vereinigungen erbringen.

Unabhängig davon wurden Gespräche mit weiteren potentiellen Trägern wegen der Einrichtung entsprechender Modellprojekte geführt.

Die Landesregierung geht davon aus, daß im Laufe dieses Jahres mit ihrer finanziellen Unterstützung zwei Modelle eingerichtet werden können, deren Aufgabe es sein wird, die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit entsprechender Angebote zu klären sowie die Struktur der Dienste und mögliche Organisationsformen zu erproben.

In Vertretung:
Dr. Herr-Beck
Staatssekretärin

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. Juli 1990